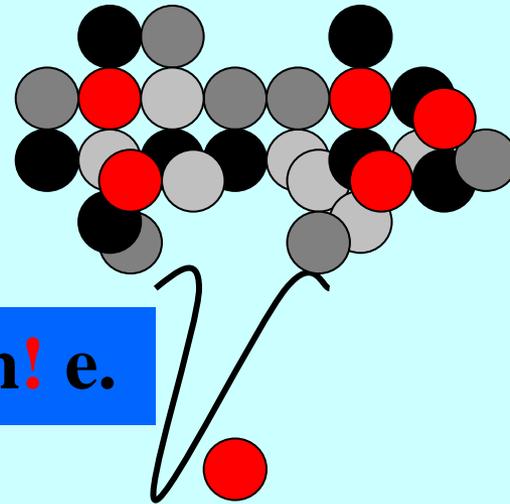


Wie wird man Deutscher? Einbürgerung



Recht-Verständlich! e.

Rechtsanwalt Wolfgang Buerstedde
info@verein-rechtverstaendlich.de
www.verein-rechtverstaendlich.de

Die nächste Stunde...

- Vorteile und Nachteile der Einbürgerung
 - Einbürgerungsverfahren
 - Anspruchseinbürgerung
 - Ermessenseinbürgerung
 - Durchleuchtung
 - Nötige Angaben / Nachweise
 - Gebühren
 - Entziehung
- Ihre Fragen



Einbürgerung

Einbürgerung ist die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an einen Ausländer.

Die Einbürgerung muss bei der Einbürgerungsbehörde **beantragt** werden.

Keine Einbürgerung ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit **kraft Gesetzes (automatisch)**.

Neues
Staatsangehörigkeitsgesetz –
ab dem 27. Juni 2024!

Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes I.

Deutscher **mit Geburt**, sofern ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

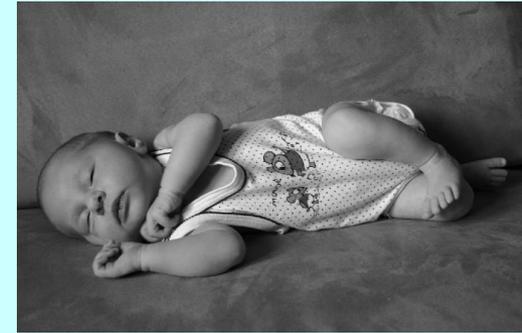
„Abstammungsprinzip“ – ius sanguinis



Achtung: Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft bis das Kind 23 ist.

Ausnahmen bei Geburt im Ausland, nach 31.12.1999, aber Möglichkeit der Anzeige

Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes II.



Deutscher **mit Geburt**, sofern

- Beide Eltern sind Ausländer
- **Geburt in Deutschland**
- Ein Elternteil hat seit **fünf** (zuvor 8) Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland **und**
 - ist Unionsbürger oder gleichgestellt (EWR)
 - oder besitzt eine Niederlassungserlaubnis
 - oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis-EU.

Territorialprinzip
ius soli

~~Optionsmodell – ausländische Eltern~~

Deutscher mit Geburt, aber bei Mehrstaatigkeit
Verpflichtung zu optieren, ob die deutsche oder
die ausländische Staatsangehörigkeit gewählt
werden soll.

Entscheidung bis 23

Gibt das Kind keine Erklärung ab, verliert es
automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
ist der Nachweis über die Aufgabe/Verlust der
ausländischen Staatsangehörigkeit bis zum 23.
Lebensjahr zu führen.

Antrag auf Beibehaltung bis zum 21. Geburtstag!

Optionsregelung entfällt

In Deutschland geborene Kinder werden automatisch Deutsche, wenn

rechtmäßiger gewöhnlicher

Aufenthalt eines Elternteils von **5**

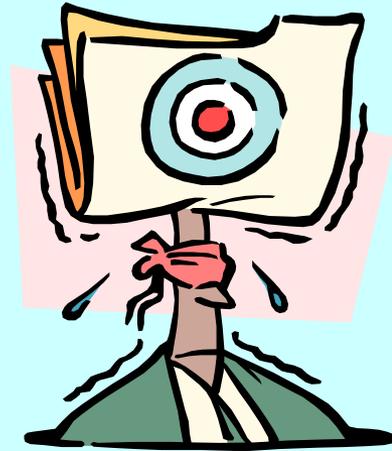
Jahren (bisher 8)

Beibehaltung der Staatsbürgerschaft der Eltern.

Jugendliche, die sich gegen den deutschen Pass entschieden haben, können nun die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen.

Vorteile der Einbürgerung

- Wenn nicht, „unsicherer“ Aufenthalt und ständiger Kampf mit Ausländerbehörde



- Erleichterungen beim Familiennachzug und Einbürgerung naher Angehöriger



Vorteile der Einbürgerung



Vorteile für die Berufsausübung:

- die Zulassung zu jedem Beruf in Deutschland (**Berufsfreiheit**)
- EU-Freizügigkeit
- Begünstigung bei Stellensuche durch Bundesagentur für Arbeit, etwa bei Vorrangprüfung.
- den freien Zugang zum öffentlichen Dienst und die Möglichkeit, Beamter zu werden.



Vorteile der Einbürgerung

- Volle Teilhabe an politischen Rechten (Wahlen, Versammlungsfreiheit, Recht zur Gründung von Parteien).
- Bezug von Familienbeihilfe und Landeserziehungsgeld ist möglich,
- leichter Zugang zu Sozialleistungen (und ohne Einfluss auf das Aufenthaltsrecht),
- Reisefreiheit ohne Visum in viele Länder innerhalb und außerhalb Europas.



Nachteile der Einbürgerung

Bei Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit:

- beim Erbrecht
- bei Grundbesitz (Häuser, Landwirtschaft)
- Verlust von Rentenansprüchen oder Rentenanswartschaften
- Gefährdung von geschäftlichen Beziehungen in dem ausländischen Staat

Nachteile der Einbürgerung

Pflichten als Deutscher Staatsbürger:

- *Wehrpflicht - ausgesetzt*
- Verpflichtung zu einem Ehrenamt: Wahlhelfer, Schöffen, Laienrichter



Verfahren der Einbürgerung

1. Einbürgerung setzt einen **Antrag** bei der Einbürgerungsbehörde voraus.
2. Eingangsbestätigung
3. Behörde prüft den Antrag
4. Anhörung



5. Entscheidung

- Ablehnung
- Zurückstellung / *Zusicherung*
- ~~*Ausbürgerung – sofern notwendig*~~
- Übergabe der Einbürgerungsurkunde

Verfahren der Einbürgerung

- (1) Anspruch** auf Einbürgerung
- (2) Regeleinbürgerung** für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner
- (3) Ermessenseinbürgerung**

Anspruch auf Einbürgerung I.

Wer hat einen Anspruch auf Einbürgerung?

- EU-Bürger oder Island, Lichtenstein, Norwegen
 - Niederlassungserlaubnis
 - Aufenthaltserlaubnis
 - Aufenthaltsberechtigung
-
- **und 5** (bisher **8**) **Jahre** rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland

„besondere Integrationsleistungen“

§ 10 Abs. 3 StaG-E

Einbürgerung nach **3 Jahren** möglich

- herausragende Leistungen in Schule, Beruf, ehrenamtliche Engagement

+ Sprachnachweis (C1)

+ kumulativ

- Sicherung des Lebensunterhalts für sich und Familie

Einbürgerung – nicht bei allen Titeln

- Aufenthalt nach § 18d AufenthG – Forschung
- Aufnahmeprogramm - § 23 Abs. 1 AufenthG

Nicht bei:

- § 16a,b,d,e,f;17 AufenthG - Ausbildung / Studium
- § 18f; 19; 19b; 19e; 20 AufenthG – befristete Arbeit
- § 22; 23a, 24, 25 Abs. 3-5, §104c AufenthG
AufenthG – humanitäre Gründe

Anspruch auf Einbürgerung II.

...weitere Voraussetzungen: Lebensunterhalt

- gesicherter Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen (keine Sozialhilfe oder Bürgergeld)

Andere Sozialleistungen wie Erziehungsgeld und Arbeitslosengeld I stehen der Einbürgerung nicht entgegen.

**Ausnahme: besondere Härte –
nicht zu vertreten (Antrag bis
23.08.2023 – altes Recht) – jetzt
eingeschränkt!**

Bürgergeld

+ Freibetrag

+ Miete

= gesichert

Ausnahmen von Unterhaltssicherung

drei Fallgruppen

1. **Gastarbeiter**, die bis 1974, und **Vertragsarbeiter**, die bis 1990 in der ehemaligen DDR eingereist sind, sofern diese den Leistungsbezug nicht zu vertreten haben,
2. bei in **Vollzeit Beschäftigten** (innerhalb der letzten 2 Jahren für mindestens 20 Monate), die **ergänzende** Sozialleistungen beziehen,
3. sowie bei **Ehegatten/eing. Lebenspartner (nicht Lebenspartner)** dieser Personen, sofern mit diesem und dem **minderjährigen Kind** zusammenlebt

Anspruch auf Einbürgerung III.

- Ausreichende **Deutschkenntnisse** (B1)
 - ein Gespräch auf Deutsch führen
 - Texte des alltäglichen Lebens lesen, und wiedergeben können.

Sich nur auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können, reicht grundsätzlich nicht aus.

Anspruch auf Einbürgerung III.

...Deutschkenntnisse - Nachweis

- vier Jahre erfolgreicher Besuch einer deutschsprachigen Schule
- Hauptschulabschluss oder Versetzung in die 10. Klasse einer deutschsprachigen Schule
- Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
- erfolgreicher Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
- **erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs**



„Gastarbeiter“ / „Vertragsarbeiter“ DDR

für den Sprachnachweis reicht es,
sich im Alltag auf Deutsch ohne nennenswerte
Probleme zu verständigen.

Auf den Einbürgerungstest wird verzichtet.

Härtefall - Sprachkenntnisse

- Erwerb ist
 - *“trotz ernsthafter und nachhaltiger Bemühungen nicht möglich ist oder dauerhaft wesentlich erschwert ist.”*
 - Dann reicht: mündliche Verständigung
 - Dann auch kein Einbürgerungstest nötig.

Anspruch auf Einbürgerung IV.

- ~~Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit~~

Bei Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ist der ausländische Pass von der deutschen Behörde einzuziehen.

Behörde kann Entlassungsbemühungen mit Zwangsgeldern durchsetzen.

Anspruch auf Einbürgerung IV.

Mehrstaatigkeit – Ausnahmen – nicht mehr relevant

- *Heimatrecht kennt keinen Verlust der Staatsangehörigkeit*
- *Heimatstaat verweigert Entlassungen*
- *Heimatstaat macht Entlassung von unzumutbaren Bedingungen abhängig (z.B. Wehrdienst, bzw. Freikauf)*
- *Heimatstaat entscheidet nicht in angemessener Zeit*
- *bei älteren Personen stößt die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten, besondere Härte*

Anspruch auf Einbürgerung IV.

Mehrstaatigkeit – Ausnahmen – nicht mehr relevant

- *politisch Verfolgte*
- *Unionsbürger bei Gegenseitigkeit*
- *Aufgabe der Staatsangehörigkeit führt zu erheblichen Nachteilen*

Wirtschaftliche Nachteile sind in der Regel erheblich, wenn sie ein Bruttojahreseinkommen übersteigen;

*wirtschaftliche Nachteile unter **10.225,84 Euro** sind stets unerheblich.*

Mehrstaatigkeit nun zugelassen

**Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft
ohne weitere Voraussetzungen möglich.**

Anspruch auf Einbürgerung V.

Rechtschaffenheit

- keine (gravierende) strafrechtliche Verurteilung

Unschädlich sind „Bagatellstrafen“

- Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- Geldstrafen von bis zu 90 Tagessätzen,
- Freiheitsstrafen von bis zu 3 Monaten, wenn sie zur Bewährung ausgesetzt wurden und die Strafe nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen wurde.

Ausnahme: antisemitische, rassistische oder einer andere menschenverachtend motivierte Tat

Anspruch auf Einbürgerung VI.

...weitere Voraussetzungen: Loyalität

- keine Anhaltspunkte für Verfassungsfeindschaft oder Ausländerextremismus
- kein Ausweisungsgrund wegen Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung
Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen
- Loyalitätserklärung

Anspruch auf Einbürgerung

Das Kind eines **Staatenlosen** hat einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn

1. es bei der Geburt staatenlos war,
2. es in Deutschland geboren wurde,
3. es seit 5 Jahren rechtmäßig seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland hat,
4. der Antrag vor dem 21. Geburtstag gestellt wurde
5. und das Kind nicht zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt worden ist.

Ausschluss der Einbürgerung

- im Fall einer Mehrehe oder
- wenn der Ausländer durch sein Verhalten zeigt, dass er die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet.

Regel einbürgerung Ehegatten I.

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner:

- Antrag
- *Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse*
 - Ehe/Partnerschaft besteht bereits 2 Jahre
 - Ehe/Partner muss in dieser Zeit bereits Deutscher gewesen sein
 - Verständigung auf Deutsch
 - rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland von 3 Jahren

Regel einbürgerung Ehegatten II.

...weitere Voraussetzungen:

- ~~Grundsätzlich Aufgabe/Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit~~
- Kein Ausweisungsgrund
- Wohnung oder Unterkunft
- Lebensunterhalt für sich und Angehörige gesichert; Ausnahme: besondere Härte

Ermessenseinbürgerung

Mindestanforderungen

- Antrag
- Kein Ausweisungsgrund
- Wohnung oder Unterkunft
- Lebensunterhalt für sich und Angehörige gesichert; Ausnahme: besondere Härte

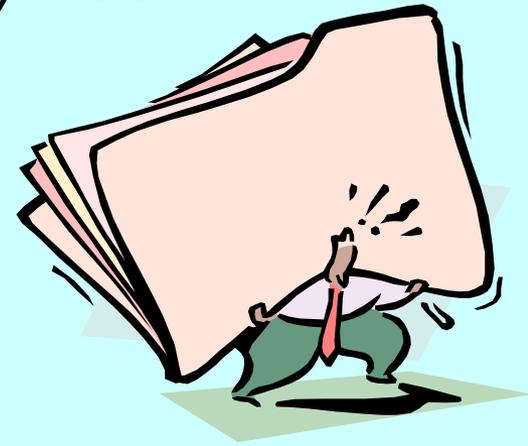
-

-

Angaben

Erforderliche Angaben

- zur Person, zu Angehörigen
- zum Werdegang (Schule, Wehrdienst..)
- zum ausländerrechtlichen Status
- zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- zu Straftaten (Ordnungswidrigkeiten) auch im Ausland



Unterlagen / Nachweise

Öffentlich
beeidigter
oder
anerkannter
Übersetzer

- Gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz
- **Eigenhändig geschriebener Lebenslauf**
- 1 Foto
- **Nachweise zum Personenstand**, etwa Geburtsurkunde, Heiratsurkunde – grundsätzlich im Original, beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- **Nachweise zur Unterhaltsfähigkeit**, etwa Gehaltsbescheinigungen der letzten 3 Monate, Arbeitsvertrag, Steuerbescheid, Bankauszüge, Rentenbescheid, Bescheide über den Bezug von ALG I, II, Sozialhilfe.
- Zeugnisse, Zertifikate, Schulabschlüsse
- Loyalitätserklärung

Durchleuchtung

Datenüberprüfung bei:

- Ausländerbehörde
- Bundeszentralregister
- Polizeibehörde
- Meldebehörde
- Verfassungsschutz
- Arbeits- und Sozialämter
- Finanzamt, Gewerbebehörde, Insolvenzdatei
- **Sicherheitsabfragen erweitert**



Verlustgründe

- Verzicht
- Eintritt in die Armee eines ausländischen Staates oder Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland
- Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung

Entziehung der Staatsbürgerschaft?

Die deutsche Staatsbürgerschaft kann nicht entzogen werden.

Ausnahme:

Rücknahme, wenn Erwerb der Einbürgerung durch Täuschung über erhebliche Tatsachen erfolgt ist, z.B. durch Verschweigen von Straftaten, oder einer Scheinehe.



Gebühren

- Die Gebühr beträgt pro Person grundsätzlich 255 €.
- Minderjährige, ohne eigenes Einkommen, die mit den Eltern eingebürgert werden, zahlen 51 €.
- Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, zahlen 255 €!
- Eine ablehnende Entscheidung kostet in der Regel 191 €
- ~~Beibehaltungsgenehmigung 255 €~~



Kostenlose Broschüren

Wie werde ich Deutscher?

- www.einbuengerung.de
- Fax-Bestellung: 01888 555 4943

Ein Handbuch für Deutschland

Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch,
Türkisch

www.handbuch-deutschland.de

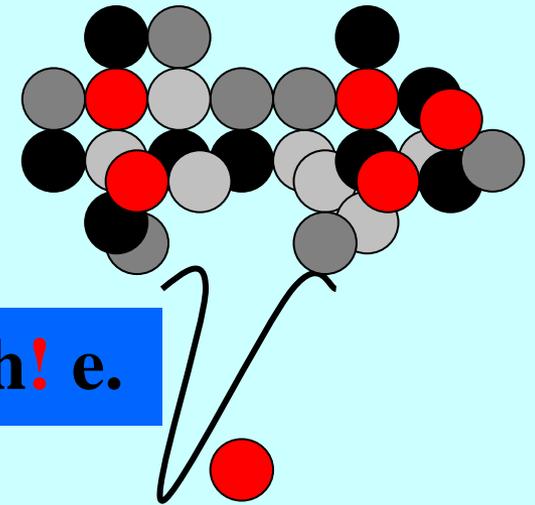
Öffentliche Einbürgerungsfeiern

- Die Einbürgerung ist für alle Beteiligten ein Grund zum Feiern.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Recht-Verständlich! e.



Rechtsanwalt Dr. W. Buerstedde
info@verein-rechtverstaendlich.de
www.verein-rechtverstaendlich.de